

Jahresreport 2014
der
Glücksspielaufsichtsbehörde
in Hessen



Der hessische Glücksspielmarkt 2014 –
Eine ökonomische Darstellung

Endfassung: 01.02.2016

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Einleitung	3
2 Rechtliche Grundlagen	4
3 Der hessische Glücksspielmarkt	4
3.1 Segmente des regulierten Glücksspielmarktes	4
3.2 Marktteilnehmer des regulierten Glücksspielmarktes	5
3.3 Umfang des regulierten Glücksspielmarktes	6
4 Quellenangaben	8
5 Literaturverzeichnis	10

1 Einleitung

Am 1. Juli 2012 ist der neue Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV) als Artikel 1 des Ersten Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV) vom 15. Dezember 2011 in Kraft getreten. Die rechtlichen Bestimmungen des GlüStV werden in Hessen durch das Hessische Glücksspielgesetz (HGlüG) vom 28.06.2012 ausgeführt.

Dieser Jahresreport 2014 der Glücksspielaufsichtsbehörde in Hessen ist der erste Teilbericht zur ökonomischen Analyse des hessischen Glücksspielmarktes. Er gibt einen Überblick über das Angebot und die Größenordnung der Segmente im regulierten hessischen Glücksspielmarkt. Der Teilbericht beschränkt sich dabei ausschließlich auf eine ökonomische Darstellung. Die in diesem Report begonnene Analyse wird in den nächsten Jahren durch weitere Teilberichte fortgesetzt.

Der GlüStV bildet die rechtliche Grundlage zur Regulierung des deutschen Glücksspielmarktes, wobei folgende Ziele angeführt sind:

§ 1 GlüStV - Ziele des Staatsvertrages

Ziele des Staatsvertrages sind gleichranging

1. das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen,
2. durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken,
3. den Jugend- und den Spielerschutz zu gewährleisten,
4. sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt, die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden und
5. Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs beim Veranstellen und Vermitteln von Sportwetten vorzubeugen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind differenzierte Maßnahmen für die einzelnen Glücksspielformen vorgesehen, um deren spezifischen Sucht-, Betrugs-, Manipulations- und Kriminalitätsgefährdungspotentialen Rechnung zu tragen.

2 Rechtliche Grundlagen

Der hessische Glücksspielmarkt unterliegt den folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV)
- Hessisches Glücksspielgesetz (HGlüG)
- Hessisches Spielbankgesetz (SpielbG)
- Hessisches Spielhallengesetz (SpielhG)
- Spielordnung für die öffentlichen Spielbanken in Hessen (SpielO)
- Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit (Spielverordnung – SpielV)
- Rennwett- und Lotteriegesezt (RennwLottG)

3 Der hessische Glücksspielmarkt

3.1 Segmente des regulierten Glücksspielmarktes

In Hessen umfasst der Markt für regulierte Glücksspiele die folgenden sieben Segmente:

- Casinospiele (Klassische Spiele und Automatenspiele) in Spielbanken,
- Geldspielgeräte (GSG) in gewerblichen Spielhallen und Gaststätten,
- Staatliche Lotterien und Sportwetten des Deutschen Lotto-Toto-Blocks (DLTB),
- Staatliche Klassenlotterien,
- Fernsehlotterien,
- Lotterien des Gewinn- und PS-Sparens der Volks- und Raiffeisenbanken bzw. Sparkassen (Sparlotterien) und
- Pferdewetten von Totalisatoren (Galopp- und Trabrennen) und gewerblichen Buchmachern.

3.2 Marktteilnehmer des regulierten Glücksspielmarktes

Spielbanken

- François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v.d. Höhe
- Kurhessische Spielbank Kassel/Bad Wildungen GmbH & Co. KG
- Spielbank Wiesbaden GmbH & Co. KG
- Spielbank Frankfurt GmbH & Co. KG (am 31.12.2014 geschlossen)

Geldspielgeräte in gewerblichen Spielhallen und Gaststätten

- siehe Tabelle 1

Staatliche Lotterien und Sportwetten

- Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen*

Staatliche Klassenlotterie

- GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder

Fernsehlottorien

- Deutsche Fernsehlotterie gemeinnützige GmbH**
- Aktion Mensch e.V.*
- Deutsche Sportlotterie gemeinnützige GmbH (Vertriebsbeginn 2015)

Sparlotterien

- VR-Gewinnssparverein Hessen-Thüringen e.V.
- Gewinnssparverein Sparda-Bank Hessen e.V.*
- Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
- Volkssparverein Frankfurt und Umgebung
- Prämiensparverein Rhein-Main e.V.

Pferdewetten (nur Rennvereine)

- Frankfurter Renn-Klub 2010 e.V.
- Odenwälder Rennverein e.V.

*Diese Veranstalter hatten im Jahr 2014 für Hessen auch einen Online-Vertrieb.

3.3 Umfang des regulierten Glücksspielmarktes

In diesem Jahresreport wird das Marktvolumen sowohl in Spieleinsätzen als auch in Bruttospielerträgen angegeben. Bruttospielerträge ergeben sich aus den Spieleinsätzen abzüglich der Gewinnauszahlungen. Die Spieleinsätze stellen die Bruttoausgaben der Spieler dar und eignen sich als Kennzahl des Marktvolumens aus Sicht der Konsumenten von Glücksspielen. Hingegen bilden Bruttospielerträge die Umsätze der Glücksspielanbieter bzw. die Nettoverluste der Spieler ab und stellen die Kennzahl für das Marktvolumen aus Sicht der Anbieter dar.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass bei so genannten schnellen Spielen (Klassische- und Automaten Spiele in Spielbanken sowie Geldspielgeräte in Spielhallen und Gaststätten) lediglich Bruttospielerträge als Rohdaten zur Verfügung stehen. Spieleinsätze werden in diesen beiden Segmenten nicht gemessen, sondern müssen anhand der Bruttospielerträge und gegebenen durchschnittlichen Gewinnauszahlungsquoten hochgerechnet werden. Aus diesem Grund dürfen die Spieleinsätze in diesen beiden Segmenten auch nur als hochgerechnetes Marktvolumen interpretiert werden¹. Da die Gewinnauszahlungsquoten bei schnellen Spielen teilweise sehr starken Schwankungen unterliegen und sich nicht exakt ermitteln lassen, sind hierbei für die Gewinnauszahlungsquoten und Spieleinsätze zusätzlich Ober- und Untergrenzen angegeben.

Im Gegensatz dazu sind bei Lotterien und Wetten sowohl Spieleinsätze als auch die Gewinnauszahlungsquoten als Rohdaten erhältlich, sodass bei diesen Segmenten auch die jeweiligen Bruttospielerträge berechnet werden können.

Der hessische Glücksspielmarkt hatte im Jahr 2014, gemessen an den Bruttospielerträgen, ein Volumen von insgesamt 759,3 Mio. Euro. Im Vergleich zum Ausmaß des bundesweiten regulierten Marktes von 9.636,3 Mio. Euro² besitzt Hessen somit einen Anteil von 7,9%. Der Anteil der Umsätze, die durch das Internet eingenommen werden, ist im regulierten Markt noch vergleichbar gering. Im Jahr 2014 wurden über diesen Vertriebskanal bundesweit insgesamt 223,0 Mio. Euro³ und davon in Hessen 18,9 Mio. Euro an Bruttospielerträgen umgesetzt, somit beträgt Anteil von Hessen hierbei 8,5%.

Um einen Eindruck zur Größenordnung der Segmente zu erhalten, sind nachstehend in der Tabelle 1 die folgenden Kennzahlen angegeben: die Anbieter- und Vertriebsstruktur, die Spieleinsätze, Gewinnauszahlungsquoten und Bruttospielerträge, davon auch die Anteile des jeweiligen Online-Vertriebs sowie die verschiedenen Steuern und Abgabenbelastungen.

¹ Bei Kartenspielen, z.B. Poker ist es hingegen nur sehr schwer bzw. oft gar nicht möglich von den Bruttospielerträgen auf die Spieleinsätze hochzurechnen.

² Vgl. Jahresreport der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder 2014, Seite 4

³ Vgl. Jahresreport der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder 2014, Seite 7

Table 1: Der hessische Glücksspielmarkt – Regulierter Markt 2014

Der hessische Glücksspielmarkt - Regulierter Markt 2014															
Geldbeträge in Mio. Euro															
Spielformen	Casinospiele		Geldspielgeräte (GSG) in Spielhallen und Gaststätten		Staatliche				Fernseh-	Spar-	Pferdewetten	Gesamt			
	Klassisches Spiel	Automaten-Spiel			Lotterien	Sportwetten		Klassen-					lotterien		
			Toto	Oddset											
Anbieter	4 Spielbankgesellschaften		rd. 700 Spielhallen	rd. 2.000 Gaststätten	Lotto Hessen				Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL)	Deutsche Fernsehlotterie, Aktion Mensch	Volks-, Raiffeisen-Sparbanken, Sparkassen	Rennvereine, Gewerbliche Buchmacher			
Vertrieb	stationär	5 Spielbanken (davon 1 Automaten-dependance)		12.000 - 13.000 GSG	5.000 - 6.000 GSG		2.107 Annahmestellen				Lotterie-einnehmer (LE)	Post, Telefon	3 Banken, 2 Sparkassen	2 Rennvereine, 14 Wettannahmestellen	
	online	verboten		verboten		Lotto Hessen	10 Gewerbliche Spielvermittler	Lotto Hessen	-	-	1 LE	Dt. Fernsehlot., Aktion Mensch	1 Bank	-	
Spieleinsätze	gesamt	602,0 - 2.709,2		1.421,2 - 3.254,5		575,6		3,3	13,7	29,2		55,2	55,2	1,0	2.756,4
						592,6		17,0							-
	davon online	verboten		verboten		22,8	8,2	0,2	-	-	0,0	4,3	0,005	-	35,5
						31,2		0,0							
Auszahlungsquote	91% - 98%		77,1% - 90%		rd. 50%		rd. 56%	66%	rd. 45%		rd. 30%	rd. 55%	rd. 75%		
Bruttospiel-erträge (BSE)	gesamt	15,4	38,7	325,4		293,7		1,4	4,6	16,2		38,6	24,8	0,3	759,3
		54,2				299,8		6,0							
	davon online	-		-		11,5	4,3	0,1	-	-	0,0	3,0	0,002	-	18,9
						15,9		0,0							
Totalisatorsteuer													0,1	0,1	
Rennwettsteuer														0,0	
Sportwettsteuer ¹							0,9							0,9	
Lotteriesteuer					98,6				4,9		9,2			112,6	
Vergnügungsteuer			65,2											65,2	
Umsatzsteuer	8,7		26,3											35,0	
Spielbankabgabe	11,9													11,9	
Sonstige Abgaben	17,4						123,6						13,8	154,8	
Steuern/Abgaben, Gesamt	38,0		91,6		223,1		4,9				23,0		0,1	380,6	

¹ zusätzlich steht dem Land Hessen noch ein Anteil am bundesweiten Aufkommen der Sportwettsteuer von privaten Anbietern zu.

Quelle: Glücksspielaufsicht Hessen, Wiesbaden

4 Quellenangaben

Tabelle 2: Quellenangaben I zu der Tabellen 1

Umfang des regulierten Marktes: Quellenangaben zu Anbieter, Vertrieb und finanziellen Kennzahlen		
Segmente		
(1) Casinospiele in Spielbanken (2) Geldspielgeräte in Spielhallen und Gaststätten (3) Staatliche Lotterien und Sportwetten des Deutschen Lotto-Toto-Blocks (4) Klassenlotterien (5) Fernsehlotterien (6) Sparlotterien (7) Pferdewetten		
Kennzahl	Segment	Quelle
Anbieter	(1) bis (7)	GGG (1)
	(2)	VDAI (2014), eigene Berechnungen
Vertrieb, stationär	(1) bis (7)	GGG (1)
	(2)	VDAI (2014), Vieweg (2015), Seite 17, eigene Berechnungen
Vertrieb, online	(1) bis (2)	§ 4 Abs. 4 GlüStV
	(3) bis (7)	GGG (2)
Spieleinsätze, gesamt	(1) bis (2)	Berechnung auf Basis der BSE und Auszahlungsquoten
	(3) bis (7)	GGG (1), eigene Berechnungen
Spieleinsätze, online	(3) bis (7)	GGG (2)
Bruttospielerträge, gesamt	(1)	GGG (1)
	(2)	Vieweg (2015), Seite 21
Bruttospielerträge, online	(3) bis (7)	Berechnung auf Basis der Spieleinsätze und Auszahlungsquoten
Auszahlungsquoten	(1)	Internetauftritte der Hessischen Spielbanken
	(2)	theoretisch ermittelt nach Vorgaben der 5. Spielverordnung, Vieweg (2012), Seite 30f
	(3)	Spielordnungen von Lotto Hessen
	(4)	Beteiligungsbericht Bayern (2014), Seite 223
	(5)	Deutschen Fernsehlotterie (2014) Aktion Mensch (2014), Seite 62
	(6)	www.gewinnsparen.de, Lesen, Spielordnung www.ps-lotterie.de, Sparen und Gewinnen
	(7)	Landtag Nordrhein-Westfalen (2012), Seite 5

Tabelle 3: Quellenangaben II zu der Tabelle 1

Umfang des regulierten Marktes: Quellenangaben zu fiskalischen Kennzahlen		
Segmente		
(1) Casinospiele in Spielbanken (2) Geldspielgeräte in Spielhallen und Gaststätten (3) Staatliche Lotterien und Sportwetten des Deutschen Lotto-Toto-Blocks a) Lotterien, b) Sportwetten (4) Klassenlotterien (5) Fernsehlotterien (6) Sparlotterien (7) Pferdewetten		
Kennzahl	Segment	Berechnungsgrundlage/Quelle
Spielbankabgabe (./ Ust-Zahlast)	(1)	eigene Berechnungen, gemäß den Angaben der Glücksspielaufsicht Hessen
Weitere & Zusätzliche Leistungen		
Umsatzsteuer		
Vergnügungsteuer	(2)	eigene Berechnungen gemäß den Angaben in DeStatis (2014), Seite 26 mit der Annahme, dass 95% der vom Statistischen Bundesamt ausgewiesenen Vergnügungssteuer auf GSG entfallen; vgl. Vieweg (2015), Seite 24 sowie Peren et al. (2012), Seite 13
Umsatzsteuer		eigene Berechnungen mit den Annahmen von Peren et al. (2011), Seite 104
Lotteriesteuer	(3a)	eigene Berechnungen gemäß § 17 Abs. 1 RennwettLottG und den Angaben von Lotto Hessen (2014), Seite 42
Sportwettsteuer	(3b)	eigene Berechnungen gemäß § 17 Abs. 2 RennwettLottG und den Angaben Lotto Hessen (2014), Seite 42
Lotteriesteuer	(4) bis (6)	eigene Berechnungen gemäß § 17 Abs. 1 RennwettLottG
Totalisatorsteuer	(7)	eigene Berechnungen gemäß § 10 Abs. 1 RennwettLottG
Sonstige Abgaben (Zweckabgaben, Jahresüberschüsse, Dividenden)	(3)	Lotto Hessen, Seite 42
	(5)	eigene Berechnungen gemäß den Angaben aus den Jahresabschlüssen der Deutschen Fernsehlotterie und der Aktion Mensch
	(6)	eigene Berechnungen gemäß § 30 Abs. 2 Satz GlüStV

5 Literaturverzeichnis

a) Primärerhebung

gemäß des Konzepts zur Datenerhebung zur Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages (Stand: 19.11.2014), Teil B Soziale und ökonomische Analyse (SöA), 1. Schwarzmarkt看ämpfung und Kanalisierung

GGG (1), Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages gemäß § 32 GlüStV, Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel (GGG), Wiesbaden

GGG (2), Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages gemäß § 32 GlüStV i.V. mit § 4 Abs. 6 GlüStV, Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel (GGG), Wiesbaden

b) Sekundärliteratur

Aktion Mensch (2014), Jahresbericht 2014 der Aktion Mensch e.V., Bonn

Beteiligungsbericht Bayern (2014), Beteiligungsbericht des Freistaats Bayern 2014, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, München

DeStatis (2014), Finanzen und Steuern, Steuerhaushalt, Fachserie 14, Reihe 4, 2014
Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Deutsche Fernsehlotterie (2014), Jahresabschluss 2014 der Deutschen Fernsehlotterie GmbH,
Hamburg

Landtag Nordrhein-Westfalen (2012), Öffentliche Anhörung des Hauptausschusses und des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 6. September 2012 bezüglich des Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag -Erster GlüÄndStV), Stellungnahme 16/40 vom 23.08.2012 des Direktoriums für Vollblutzucht und Rennen e.V., Köln

Lotto Hessen (2014), Geschäftsbericht 2014 der Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen, Wiesbaden

Peren et al. (2011), Peren, F.W., Clement, R., Terlau, W., Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Vergnügungssteuer auf Unterhaltungsautomaten mit und ohne Gewinnmöglichkeit, Wirtschaftswissenschaftliches Gutachten ausgearbeitet für Verband der Deutschen Automatenindustrie e.V., Deutscher Automaten-Großhandels-Verband e.V., Bundesverband Automatenunternehmer e.V., Forum für Automatenunternehmer in Europa e.V. vom Forschungsinstitut für Glücksspiel und Wetten, Sankt Augustin, April 2011

Peren et al. (2012), Peren, F.W., Clement, R., Volkswirtschaftliche Nutzeneffekte des gewerblichen Geld-Gewinnspiels, Wirtschaftswissenschaftliches Gutachten vom Forschungsinstitut für Glücksspiel und Wetten, Sankt Augustin, Oktober 2012

VDAI (2014), Wirtschaftskraft Unterhaltungsautomaten 2014, Verband der Deutschen Automatenindustrie e.V., Berlin

Vieweg, H.-G. (2012), Wirtschaftsentwicklung Unterhaltungsautomaten 2011 und Ausblick 2012, Gutachten im Auftrag der Deutschen Automatenwirtschaft, ifo Institut, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V., München

Vieweg, H.-G. (2015), Wirtschaftsentwicklung Unterhaltungsautomaten 2014 und Ausblick 2015, Gutachten im Auftrag der Deutschen Automatenwirtschaft, ifo Institut, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V., München

c) Gesetzverzeichnis

GlüStV, Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland vom 30.01./30.07.2007, verkündet durch das Hessische Glücksspielgesetz vom 12.12.2007 (GVBl. I S. 835), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.09.2009 (GVBl. I S. 378), ersetzt durch den Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland vom 15.12.2011, verkündet durch Artikel 1 des Gesetzes zu Neuregelung des Glücksspielwesens in Hessen vom 28.06.2012 (GVBl. I. S. 190), geändert durch das Gesetz vom 28.09.2015 (GVBl. I. S. 346)

HGlüG, Hessisches Glücksspielgesetz vom 28.06.2012 (GVBl. I. S. 190), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28.09.2015 (GVBl. I. S. 346)

SpielbG, Hessisches Spielbankgesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I. S. 753), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.09.2012 (GVBl. I. S. 290)

SpielO, Spielordnung für die öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 14.07.2015 (GVBl. I. S. 321)

SpielV, Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit, in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.01.2006 (BGBl. I S. 280), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 08.12.2014 (BGBl. I S. 2003)

SpielhG, Hessisches Spielhallengesetz vom 28.06.2012 (GVBl. I. S. 213)

RennwLottG, Rennwett- und Lotteriegesetz vom 08. 04.1922, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29.06.2012 (BGBl. I S. 1424)